

GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 12
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 18.12.2023

Zahl: 004-3/2023

Betr. Sitzung des Gemeinderates, Niederschrift
(Bezug)

Niederschrift gemäß § 45 K-AGO, Abs. 6

Über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein am

Montag, dem 18. Dezember 2023
um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Frauenstein in Kraig.

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO einberufen und ist beschlussfähig.

Anwesende:

Gemeindeliste Frauenstein – Liste Harald Jannach

Bgm. Jannach Harald
1. Vbgm. Pichlmaier Herbert
Kahr Sigrid
Kerth Isabella
Strutzmann Harald
Nott Bernhard
Mag. Russling Ines
Regenfelder Christine
Fleischhacker Johann
Nott Sonya
Wildhaber Stefan
Liegler Kordula
Schöffmann Harald
Langmayr Christopher
Duschek Patrick

Sozialdemokratische Partei Österreichs - SPÖ

Ing. Anderwald Johann
Salbrechter Sieglinde
Glück Wilhelm
Bergmeister Franz
Mag. Schrott Alexander
Krainer Patrick

Die neue Volkspartei Frauenstein – ÖVP

Kohlweg Monika
Wister Leopold, Ing. Mst.BEd MBA

weilers: AL Walburga Fleischhacker als Schriftführerin
Edith Seidl, Finanzverwalterin

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeuge
- 3) Behandlung der letzten Niederschrift vom 23. Oktober 2023 gemäß § 77 Abs. 4 lit e) der K-AGO
- 4) Fragestunde
- 5) Bericht Kontrollausschuss vom 29. November 2023

Antrag Bildungs- und Sportausschuss vom 20. November 2023

- 6) Kindergruppe Dreifaltigkeit, Unterstützungsbeitrag

Anträge Bau- und Straßenausschuss vom 04. Dezember 2023

- 7) Vermessung KG Steinbichl GZ 9766/23-1
- 8) Vermessung KG Steinbichl GZ 938/23
- 9) Örtliches Entwicklungskonzept ÖEK, Vergabe
- 10) Energieeffizienzrichtlinie EED III, Bericht

Anträge Finanzausschuss vom 06. Dezember 2023

- 11) Voranschlag 2024
 - a.) Stellenplan 2024
 - b.) Freiwillige Leistungen
 - c.) Bauhofstundensatz
 - d.) Kassenkredit
 - e.) Gegenseitige Deckungsfähigkeit
 - f.) Mittelfristiger Finanzplan – MEIFP gemäß § 21 K-GHG
 - g.) Textliche Erläuterung
 - h.) Summen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag, Voranschlagsverordnung 2024
- 12) Wirtschaftsplan 2024 Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG
- 13) Nahversorger - Kaufhaus Kraig
 - a.) Finanzierungsplan
 - b.) Auftragsvergaben
 - c.) Mietvertrag
- 14) Sanierung GWVA Überfeld, Kreditvergabe
- 15) IKZ 2024 – Ankauf Kommunalgeräte Gemeinde Möbling
- 16) Ankauf Löschfahrzeug LFA 7,5 to für die FF Obermühlbach-Schaumboden; Änderung Finanzierungsplan
- 17) BZ-Rahmen 2023, Zweckbindung Rest-BZ
- 18) Leasing LKW, Änderung Sicherstellung Rückzahlungsraten
- 19) Erhöhung Ortstaxe
- 20) Hochwasserschutz Kraig

- 21) Kelz Ferdinand, öffentliches Gut Parz. 913 KG Grasdorf
- 22) Allfälliges

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Begrüßung u. Eröffnung

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Harald Jannach, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Weiters begrüßt der Vorsitzende den Zuhörer Herrn Günther Spendier (Amtsleiter bis 2016).

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeugen

Als **PROTOKOLLZEUGEN** für die heutige Sitzung werden die Mitglieder des Gemeinderates Christopher Langmayr und Ing. Johann Anderwald bestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich folgende Mitglieder des Gemeinderates an der Teilnahme zur Sitzung entschuldigt haben (§ 27 Abs. 2 der K-AGO) bzw. durch folgende Ersatzmitglieder gemäß § 33 der K-AGO vertreten werden:

entschuldigt abwesend:

2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Günter Egger
Martin Weberitsch
Walter Klimbacher
Wolfgang Puschnig
Mario Kohlweg

vertreten durch das Ersatzmitglied:

Sigrid Kahr
Christine Regenfelder
Christopher Langmayr
Patrick Duschek
Wilhelm Glück
Monika Kohlweg

Aufgrund der festgestellten Anwesenheit (siehe Anwesenheitsliste) stellt der Vorsitzende hiermit die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Behandlung der letzten Niederschrift vom 23. Oktober 2023 gemäß § 45 Abs. 5 der AGO

Die Niederschriften wurden von den Protokollzeugen geprüft und unterfertigt. Protokollzeugen waren Herr Stefan Wildhaber und Frau Sieglinde Salbrechter.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat anschließend eine Ausfertigung der Niederschrift erhalten (per Intranet oder Post). Anträge auf Berichtigung der Niederschrift werden nicht gestellt.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:**Bericht Kontrollausschuss vom 29.11.2023****Laufende Prüfung Konten und Belege**

BERICHTERSTATTER: Mag. Alexander Schrott
Obmann-Stellvertreter des Kontrollausschusses

Die Prüfung der Kasse und Belege erfolgte am 29. November 2023. Alle Konten und Belege für den Prüfungszeitraum 11.10.2023 bis 29.11.2023 wurden geprüft. Der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassastand war vorhanden. Guthaben, Rücklagen und die Salden der Girokonten stimmten mit den Buchhaltungsunterlagen überein. Die Prüfung hat keinen Anlass zur Beanstandung ergeben.

Kassastand bar	€	3.166,74
Stand Girokonto SPK	€	779.922,19
Stand Girokonto RBB	€	1.136.348,65
Rücklage Bauhof	€	96.057,22
Rücklage Wohnhaus Steinbichl	€	6.946,30
Rücklage Wasserversorgung	€	87.824,82
Rücklage Abwasserbeseitigung	€	391.827,12
Allgemeine Rücklage	€	28.983,14
Gesamt	€	2.531.076,18

Sicherstellungen Bebauungsverpflichtung (Sparbuch) € 89.000,00

Gesamt € **2.620.076,18**

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.
--

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:**Kindergruppe Dreifaltigkeit, Unterstützungsbeitrag**

BERICHTERSTATTER: Sieglinde Salbrechter
Obfrau Bildungs- und Sportausschuss

Die Kindergruppe Dreifaltigkeit wird zur Zeit mit 13 Kindern (ab Dezember 15 Kindern) geführt. Acht Kinder sind aus der Gemeinde Frauenstein.

Öffnungszeiten täglich von 7.00 bis 13.30 Uhr.

Ab heuer wird auch ein warmes Mittagessen angeboten. Die Firma Gourmet stellt in einem Gefrierschrank Essen, welches in einem Dampfgarer erwärmt wird, zur Verfügung. Das Sortiment wird alle paar Wochen gewechselt.

Mit Schreiben vom 17.11.2023 ersucht die Kindergruppe Dreifaltigkeit um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 5.500,-.

Der Hauptgrund des Finanzierungsbedarfes liegt darin, dass die Förderungen der Landesregierung im Nachhinein ausbezahlt werden.

Die Gehälter und Zahlungen an die Gebietskrankenkasse und das Finanzamt müssen jedoch fristgerecht erfolgen und somit vorfinanziert werden.

Die monatlichen Ausgaben betragen für Personal, Personalnebenkosten und Miete € 7.008,-. Der Stand auf dem Sparbuch beträgt € 6.526,04.

Die Kosten, welche die Gemeinde für die Reinigung jährlich übernimmt, betragen im Jahr 2022 € 10.263,46. Sämtliche weitere Ausgaben (Miete, Instandhaltung, Telefon) trägt die Kindergruppe Dreifaltigkeit.

Der an die Eltern verrechnete Mitgliedsbeitrag pro Monat beträgt € 70,-. Das Essen wird gesondert verrechnet.

Antrag des Bildungs- und Sportausschusses vom 20.11.2023:

Der Ausschuss berät und stellt den Antrag an den Gemeinderat die Kindergruppe Dreifaltigkeit einmalig mit € 5.500,- zu unterstützen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 11.12.2023 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bildungs- und Sportausschusses vom 20.11.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die Kindergruppe Dreifaltigkeit einmalig mit € 5.500,- zu unterstützen.

Frau Sieglinde Salbrechter nimmt aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Vermessung KG Steinbichl GZ 9766/23-1

BERICHTERSTATTER: Bürgermeister Harald Jannach

Frau Irene Weiß hat mit 27.04.2022 einen Antrag auf Wegauflösung (Parzelle 1601/1 KG Steinbichl) gestellt.

Festgehalten wird, dass es bereits im Jahr 1989 von der Familie Gursch einen Antrag auf Wegauflösung gegeben hat. Eine Ablehnung der Gemeinde Frauenstein hat es nie gegeben, jedoch ist es aus unterschiedlichsten Gründen nie zu einer Auflösung gekommen.

Um den neuen Antrag zu bearbeiten und sich die Vorstellungen der Anrainer anzuhören hat der Obmann des Bau- und Straßenausschusses, Herr Ing. Konrad Petautschnig, die Familie Weiß und Herrn Rudolf Gursch, da dieser unmittelbar von einer Wegauflösung betroffen wäre, am 11.08.2022 zu einer Besprechung geladen.

Im Zuge dieser Besprechung hat Herr Rudolf Gursch seine Zustimmung unter der Auflage erteilt, dass die Zufahrt zu seinem Wohnhaus Steinbichl 41 im Zuge der Wegauflösung neu vermessen wird (inklusive Wegverbreiterung von ca. 2,5m auf 4,5m) und öffentlich bleibt.

In weiterer Folge wurden vom Bauamt die mündlichen Zustimmungen der angrenzenden Waldbesitzer (Herr Dr. Felix Jurak, Herr Werner Fasching und Herr Karl-Heinz Salbrechter) eingeholt.

Anschließend haben Herr Rudolf Gursch und Frau Irene Weiß, auf deren Kosten, die Firma Wolf ZT GmbH mit der Vermessung beauftragt. Diese Vermessungsurkunde, erstellt von der Firma Wolf ZT GmbH, GZ: 9766/23-1 vom 26.07.2023 liegt nun vor.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 04.12.2023:

Nach geführter Diskussion und Beratung, stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat die zuvor angeführte Vermessungsurkunde zu genehmigen sowie den in diesem Plan dargestellten Zu- und Abschreibungen vom/zum öffentlichen Gut (kosten- und lastenfrei) zuzustimmen und die notwendige Verordnung zu erlassen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 11.12.2023 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 04.12.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die zuvor angeführte Vermessungsurkunde zu genehmigen sowie den in diesem Plan dargestellten Zu- und Abschreibungen vom/zum öffentlichen Gut (kosten- und lastenfrei) zuzustimmen und die notwendige Verordnung zu erlassen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 18. Dezember 2023, Zahl: 612-0/05/2023 über die Auflösung von öffentlichen Wegen oder Teilen und Ausscheidung aus dem öffentlichen Wegenetz der Gemeinde Frauenstein

Gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6, § 3 Abs. 1 Ziff. 5 und § 6 Abs. 1 und 4 des Kärntner Straßengesetzes – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 91/2020, wird verordnet:

§ 1

Die im Teilungsplan GZ 9766/23-1 vom 26.07.2023, erstellt von der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt, ausgewiesenen Trennstücke werden kosten- und lastenfrei in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein übernommen und zum Gemeingut erklärt bzw. aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.

§ 2

Die planliche Ausweisung der ausgeschiedenen bzw. zu übernehmenden Trennstücke sind in der zeichnerischen Darstellung M 1:500, Beilage A, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ausgewiesen.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft an der sie angeschlagen worden ist.

Beilage A

Zeichnerische Darstellung

Der Bürgermeister:
Harald Jannach

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Vermessung KG Steinbichl GZ 938/23

BERICHTERSTATTER: Bürgermeister Harald Jannach

Auf die bisherige Behandlung im Straßenausschuss wird hingewiesen.

Die Neuvermessung der öffentlichen Zufahrtstraße zum WH Weiß, Steinbichl 30 wurde von Frau Weiß beauftragt. Die Vermessungsurkunde GZ: 938/23 vom 25.10.2023, erstellt vom Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Michael Raspotnig, liegt nun vor.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 04.12.2023:

Nach geführter Diskussion und Beratung, stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat die zuvor angeführte Vermessungsurkunde zu genehmigen sowie die in diesem Plan dargestellten Trennstücke 2, 3 und 5 im Gesamtausmaß von 1023 m², kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übernehmen und die notwendige Verordnung zu erlassen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 11.12.2023 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 04.12.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die zuvor angeführte Vermessungsurkunde zu genehmigen sowie die in diesem Plan dargestellten Trennstücke 2, 3 und 5 im Gesamtausmaß von 1023 m², kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übernehmen und die notwendige Verordnung zu erlassen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 18. Dezember 2023, Zahl: 612-0/06/2023 über die Auflösung von öffentlichen Wegen oder Teilen und Ausscheidung aus dem öffentlichen Wegenetz der Gemeinde Frauenstein

Gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6, § 3 Abs. 1 Ziff. 5 und § 6 Abs. 1 und 4 des Kärntner Straßengesetzes – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 91/2020, wird verordnet:

§ 1

Die im Teilungsplan GZ 938/23 vom 25.10.2023, erstellt von der Vermessung Dipl.Ing. Michael Raspotnig, Villacherstr. 9, 9560 Feldkirchen, ausgewiesenen Trennstücke werden kosten- und lastenfrei in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein übernommen und zum Gemeingut erklärt bzw. aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.

§ 2

Die planliche Ausweisung der ausgeschiedenen bzw. zu übernehmenden Trennstücke sind in der zeichnerischen Darstellung M 1:500, Beilage A, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ausgewiesen.

§ 3

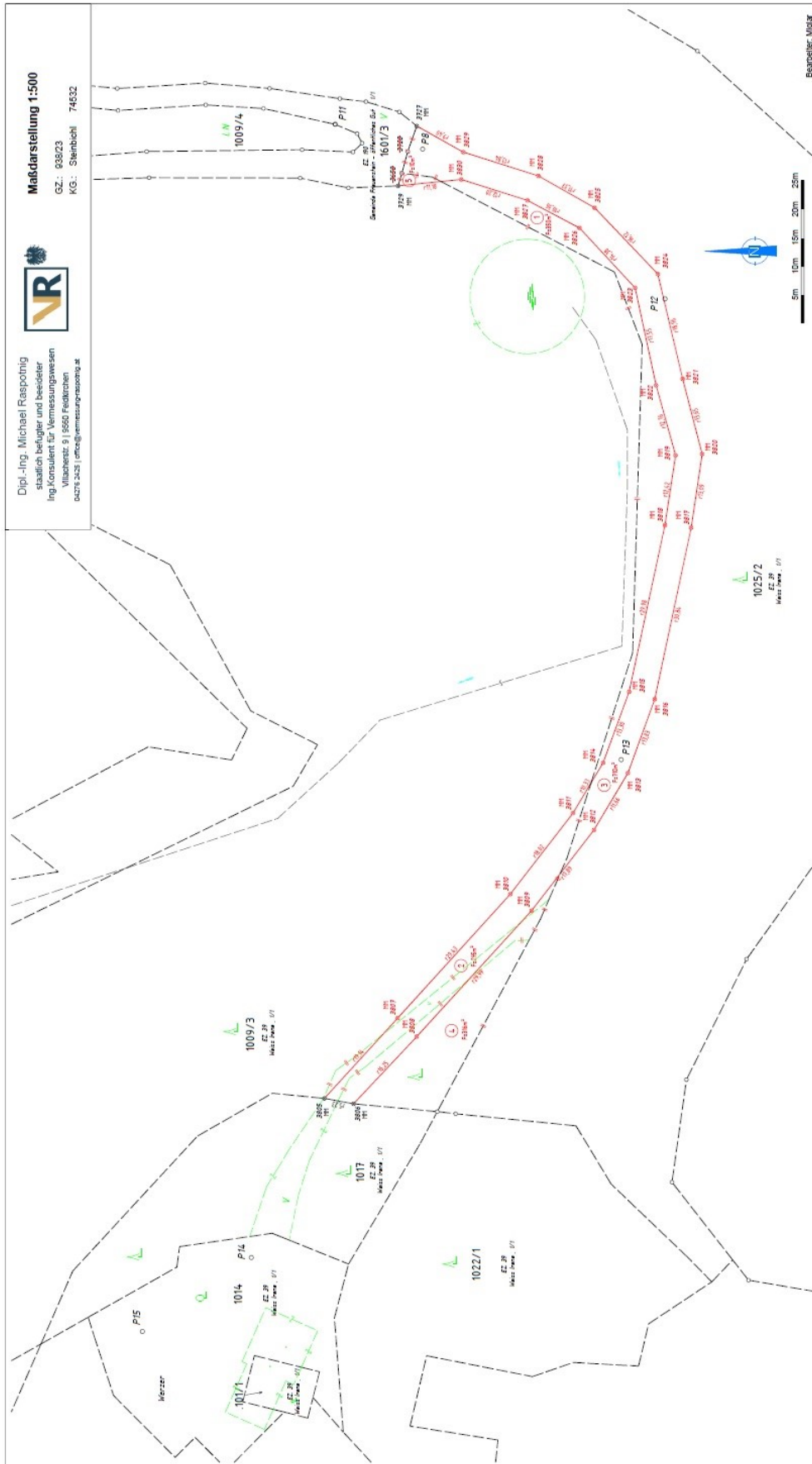
Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft an der sie angeschlagen worden ist.

Beilage A

Zeichnerische Darstellung

Der Bürgermeister:
Harald Jannach

Beilage A
Zeichnerische Darstellung



Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Örtliches Entwicklungskonzept ÖEK, Vergabe

BERICHTERSTATTER: Bürgermeister Harald Jannach

Die Ausschreibung der Dienstleistungen für die Erstellung des ÖEK sowie der Module wurde durchgeführt.

Es wurden 4 geeignete Fachplaner (Ziviltechniker) zur Angebotslegung eingeladen.

Bis zur Abgabefrist ist nur ein Angebot eingelangt, sowie eine Absage.

Als einziger Fachplaner hat das Büro L-W-K Lagler-Wurzer-Knappinger ein Angebot (€ 86.412,00 brutto) abgegeben. Dies ist das Fachplanerbüro um Hrn. Mag. Wurzer welches uns seit Jahrzehnten bei Raumplanung begleitet.

Das Büro L-W-K Lagler-Wurzer-Knappinger soll nun auf Basis deren Angebotes mit Durchführung der ausgeschriebenen Dienstleistungen zur Erstellung des ÖEK und den erforderlichen Modulen beauftragt werden.

Als Zeitachse für die Umsetzung sind folgende Termine fixiert:

- Erstellung des ÖEKs sowie der Module bis Mitte 2024
- Vorprüfung durch die Landesregierung bis Herbst 2024
- Beschluss des ÖEKs sowie der Module im Herbst 2024
- Rechtswirksamkeit des ÖEKs sowie der Module bis Ende 2024

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung werden folgende Förderungen ausgeschüttet:

Erarbeitung ÖEK: € max. 30.000,- bzw. max. 50% der Kosten (gültig 2024)

Modul: Energieraumordnung und Klimaschutz: € 7.500,- bzw. max. 50% der Kosten

Modul: Freiraum und Landschaft – Schutz und Entwicklung: € 5.000,- bzw. max. 50% der Kosten

Somit sind max. € 42.500,- an Förderungen zu erhalten, welche den Kostenrahmen entsprechend reduzieren. Die Aufwendungen und Erträge wurden im Voranschlag 2024 bereits berücksichtigt.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 04.12.2023:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe der Dienstleistungen für die Erstellung des ÖEKs und der Module an das Büro L-W-K Lagler-Wurzer-Knappinger zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 11.12.2023 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 04.12.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Vergabe der Dienstleistungen für die Erstellung des ÖEKs und der Module an das Büro L-W-K Lagler-Wurzer-Knappinger.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung: **Energieeffizienzrichtlinie EED III**

BERICHTERSTATTER: Bürgermeister Harald Jannach

Seitens der EU wurde mit Ende Oktober eine neue Richtlinie mit der Bezeichnung „Energieeffizienzrichtlinie (EED III)“ verabschiedet.

Diese basiert auf dem Europäischen Klimagesetz welches vorsieht dass die EU bis 2050 klimaneutral sein soll.

Darin enthalten ist der Artikel 6 „Vorbildfunktion der Gebäude öffentlicher Einrichtungen“.

Aus diesem Artikel geht hervor, dass öffentliche Gebäude über 250m² bis 2040 renoviert werden müssen und mindestens den Standard eines Niedrigstenergiegebäudes erreichen müssen oder zu Nullemissionsgebäude umzubauen sind.

Als Basis werden die Energieausweise mit Stand 01.01.2024 herangezogen und alle Gebäude die zum Stichtag dies nicht erreichen, müssen renoviert werden.

Die Gemeinden sind verpflichtet eine jährliche Verbesserung von 3% über die Gesamtflächen der Gebäuden zu erreichen.

Bis 2030 können die Gemeinden über die Variante „alternativer Ansatz“ entsprechende abweichende Energiesparmaßnahmen setzen, um die 3% Quote zu erreichen. Die Gemeinde Frauenstein hat den „alternativen Ansatz“ gewählt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung: **Voranschlag 2024**

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann Finanzausschuss

Am 24. November 2023 wurde der Voranschlagsentwurf durch die Revisionsbediensteten – UA Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement, Frau Dagmar Angerer, Bakk. und Herr Gerald Tremschnig – begutachtet.

a.) Stellenplan 2024

Die Beschäftigungsobergrenze der Gemeinde Frauenstein gemäß Kärntner Gemeinde-Beschäftigungsrahmenplan-Verordnung (K-GBRPV) liegt für das Jahr 2024 bei **346** Punkten (gerundet; Basisausstattung 312,48, Zusatzpunkte 33).

Der Entwurf des Stellenplans 2024 wurde dem Gemeindeservicezentrum und der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Die Richtigkeit der Stellenzuordnungen nach dem K-GMG und der K-GBRPV wurde durch das Gemeinde-Servicezentrum bestätigt

bzw. vonseiten der Aufsichtsbehörde wurde mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen.

Antrag des Finanzausschusses vom 06.12.2023:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Stellenplan 2024 wie folgt zu beschließen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 06.12.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Stellenplan 2024 wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 18.12.2023, Zahl 011-0/2023-3, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2024 beschlossen wird (Stellenplan 2024).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 45/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2023, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2024 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K- GBRPV 346 Punkte.

§2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2024 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	50,00%	P5	III	2	18	
3	100,00%	C	V	10	42	42,00
4	65,00%			7	33	21,45

5	100,00%			11	45	45,00
6	100,00%	C	V	8	36	36,00
7	100,00%	C	V	8	36	36,00
8	100,00%	C	V	8	36	36,00
9	100,00%	C	V	7	33	33,00
10	100,00%	K	-	11	45	
11	96,25%	K	-	9	39	
12	100,00%	K	-	9	39	
13	93,75%			9	39	
14	100,00%	K	-	8	36	
15	82,50%	P3	III	6	30	
16	82,50%	P3	III	6	30	
17	93,75%			6	30	
18	62,50%	P5	III	2	18	
19	68,75%			7	33	
20	100,00%			3	21	
21	12,50%	P5	III	2	18	
22	100,00%	P5	III	3	21	
23	75,00%	P5	III	3	21	
24	80,00%	P5	III	2	18	
25	20,00%	P5	III	2	18	
26	100,00%	P2	III	6	30	
27	100,00%	P2	III	6	30	
28	100,00%	P2	III	6	30	
29	100,00%	P2	III	6	30	
BRP-Summe						312,45

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§3

Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2024 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 03.07.2023, Zahl 011-0/2023-2, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Harald Jannach

b.) Freiwillige Leistungen

Antrag des Finanzausschusses vom 06.12.2023:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, folgende freiwillige Leistungen zu gewähren und in den Voranschlag 2024 aufzunehmen:

FREIWILLIGE LEISTUNGEN
der Gemeinde Frauenstein an Vereine für das Jahr 2024

	Euro	VA-Stelle
Sportverein Jugendnachwuchsförderung aus Einnahme Pacht Kantine Matschnigg Ferdinand	3.500,--	1/2620/7571
Sportverein Kraig	2.825,--	1/2690/7571
Turnverein Kraig	2.825,--	-,-
Eisschützenverein Treffelsdorf	363,--	-,-
-,- Kraig	363,--	-,-
Glantaler Blasmusik Frauenstein	1.817,--	1/3220/7571
Sängerrunde Obermühlbach	363,--	-,-
Singkreis Frauenstein	363,--	-,-
Singgemeinschaft Wimitzerberge	363,--	-,-
Landjugend Frauenstein	363,--	1/3690/7571
Theatergruppe Mellach	363,--	-,-
Seniorenbund (7,00/Mitgl.)	959,--	1/3690/7571
Pensionistenverein - Ortsgruppe Kraig -"-	504,--	-,-
-"- Ortsgruppe Schaumboden -"-	224,--	-,-
-"- Ortsgruppe Obermühlbach -"-	280,--	-,-
Schatztruhe Wimitzerberge (Kunsthandwerk)	150,--	-,-
Verein PZN Events	363,--	-,-
Jugendfeuerwehren	<u>1.000,--</u>	1/1633/7571
Gesamtsumme	<u>16.988,--</u>	

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 06.12.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) o.a. freiwillige Leistungen.

Herr Ing. Anderwald hält fest, dass 2025 bei der Förderhöhe die Inflation berücksichtigt werden soll.

c.) Bauhofstundensatz

Antrag des Finanzausschusses vom 06.12.2023:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, folgende Bauhofstundensätze für das Jahr 2024 zu beschließen:

VERRECHNUNGSSTUNDENSATZ FÜR BAUHOFARBEITER:

Lohnkosten: 4 Arbeiter € 237.202,59,--
 (173 Std.mtl. abzgl. Urlaub, Krankenstand, Kuraufenthalt, Zeitausgleich-Aufschlag)
 = 1.434 Std. x 4 Arb. = 5.736 Std.jährl.(tatsächlich)

Lohnkosten € 237.200,-- : 5.736 Std.	€	41,35
Regieaufschlag f.Kleinmat. € 38.500-- : 5.736 Std.	€	6,71
Verrechnungstundensatz	€	48,06 pro Std.
Bauhofstundensatz 2024	€	50,00 pro Std.

VERRECHNUNGSSTUNDENSATZ FÜR FAHRZEUGE:

MAN Kleintransporter – SV 376DY:	1.430 Stunden
Unimog U400 – SV-166CH	300 Stunden
LKW Scania – SV-391EI:	<u>910 Stunden</u>
Gesamt:	<u>2.640 Stunden</u>

Kosten: Treibstoffe, Schmiermittel	€	18.500,--
Instandh.v.Fahrzeugen	€	12.000,--
Versicherung	€	12.200,--
Leasing LKW	€	33.600,-- (bis 2027)
*Erneuerungsrücklage	€	<u>19.600,--</u>
	€	<u>95.900,--</u>

€ 95.900,-- : 2.640 Std. jährlich	€	36,32 pro Std.
Fahrzeugstundensatz 2024	€	36,50 pro Std.

VERRECHNUNGSSTUNDENSATZ FÜR RASENTRAKTOR (SV-285-EG)

Kosten: Treibstoff	€	2.000,--
Versicherung	€	800,--
Instandhaltungskosten	€	3.400,--
*Erneuerungsrücklage	€	<u>7.500,--</u>
	€	<u>13.700,--</u>

€ 13.700,-- : 250 Stunden jährlich	€	54,80 pro Std.
------------------------------------	---	-----------------------

*** Rücklagenbildung:**

MAN Kleintransporter SV-376DY	€	43.200-
Unimog SV-166CH (180.000) => Anteil	€	18.400,--
LKW Scania SV-391 EI	€	<u>232.500,--</u>
	€	294.100,-- : 15 = € 19.600,--
		<u>jährlich für Fahrzeuge</u>

Rasentraktor	€	71.900,-- : 9,5 = € 7.500,-- jährlich für Rasenmäher
--------------	---	---

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 06.12.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) o.a. Bauhofstundensätze.

d) Kassenkredit

Gemäß § 37 Abs. 2 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes K-GHG hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf.

Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme von Kontokorrentrahmen darf gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG für das Finanzjahr 2024 den Betrag von 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 – „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung des RA 2022 nicht übersteigen.

- Gemäß Schreiben des Kärntner Gemeindebundes vom 11.12.2023 wurde das gesetzliche Limit von 33 Prozent auf 50 Prozent angehoben, um die Liquidität der Gemeinden zu stärken (befristet bis einschl. 2025).

Summe Abschnitt 92 Finanzierungsrechnung RA 2022 € 4.308.512,21
davon 33 Prozent = € 1.421.809,03

Für den Kassenkredit 2024 liegen folgende Angebote vor:

Raiffeisenbank Mittelkärnten

Kreditrahmen: € 200.000,--
Zinssatz variabel: 3-Monats-Euribor + 0,40 %
Gebühren: 0,25 % Rahmenprovision

Kärntner Sparkasse

Kreditsumme: € 200.000,--
Zinssatz variabel: 3 Monats-Euribor + 0,40 %
Zinssatz fix: laufzeitkonformer EUR Mid-Swap zum Zeitpunkt des Abschlusses plus 0,4 % p.a. .
Gebühren: 0,25 % Bereitstellungsprovision vom nicht genutzten Rahmen

Antrag des Finanzausschusses vom 06.12.2023:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Kontokorrentrahmen für das Jahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben mit € 800.000,-- festzusetzen und den Rahmen vorerst in Höhe von € 400.000,- bei der Raiffeisenbank Mittelkärnten (Kreditsumme € 200.000,-) und der Kärntner Sparkasse (Kreditsumme € 200.000,-) mittels variablen Zinssatz einzuräumen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 06.12.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Kontokorrentrahmen für das Jahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben mit € 800.000,-- festzusetzen und den Rahmen vorerst in Höhe von € 400.000,- bei der Raiffeisenbank Mittelkärnten (Kreditsumme € 200.000,-) und der Kärntner Sparkasse (Kreditsumme € 200.000,-) mittels variablen Zinssatz einzuräumen.

e.) gegenseitige Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG darf durch den Gemeinderat im Voranschlag beschlossen werden, dass gegenseitige Deckungsfähigkeit besteht. Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

Antrag des Finanzausschusses vom 06.12.2023:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung und beim Wirtschaftshof die gegenseitige Deckungsfähigkeit zu beschließen. Die Deckungsfähigkeit besteht nur für Konten innerhalb der einzelnen Betriebe.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 06.12.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung und beim Wirtschaftshof die gegenseitige Deckungsfähigkeit. Die Deckungsfähigkeit besteht nur für Konten innerhalb der einzelnen Betriebe.

f.) mittelfristiger Finanzplan – MEIFP gemäß § 21 K-GHG

Für einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Finanzjahren ist ein mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt auf Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen erster Ebene (Gesamthaushalt) und zweiter Ebene (Bereichsbudgets) sowie für Investitionen anhand des Nachweises der Investitionstätigkeit zu erstellen.

Nettoergebnis Ergebnishaushalt ...siehe Beilage 1 –

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung, Finanzierungsbedarf siehe Beilage 2

Antrag:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan gemäß Beilage 1 und Beilage 2 zu beschließen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 06.12.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan gemäß Beilage 1 und Beilage 2.

g.) Textliche Erläuterung

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, idF LGBl. Nr. 66/2020 zum Voranschlag 2024

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag 2024 der Gemeinde Frauenstein wurde nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 erstellt. Außerdem wurden die zusätzlichen Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes - K-GHG und der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 104/2022, zugrunde gelegt.

Besonderes Augenmerk wurde daraufgelegt, den wesentlichen Prinzipien der **Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit** der öffentlichen Finanzgebarung Rechnung zu tragen.

Primäres Ziel des vorliegenden Budgets ist es, die Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes sicherzustellen, was sich jedoch bei den derzeitigen Ausgabensteigerungen bei den Gemeindeumlagen und der Stagnierung bzw. Rückgang der zu erwartenden Ertragsanteile als sehr schwierig erweist. Die **Gemeindeumlagen**, welche bei der Auszahlung der Ertragsanteile einbehalten werden, erhöhen sich um **€ 422.841,12**. Die **Schulgemeindeverbandsumlage** erhöht sich um **24,98 Prozent (€ 56.300,00)** gegenüber dem Voranschlag 2023. Die voraussichtlichen **Ertragsanteile** für das Jahr 2024 wurden uns laut Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung in der Höhe von € 3.658.356,05 prognostiziert. Das entspricht einem **Minus von 0,4 Prozent (€ 16.300,00)** gegenüber dem Voranschlag 2023.

Trotz einer sparsamen Budgetierung und aufgrund dieser Mehrausgaben ist es nicht möglich, einen ausgeglichenen Voranschlag sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt zu erstellen. Bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Unter Berücksichtigung der von der Gemeinde zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Gemeindeumlagen, Straßeninstandhaltung, Schneeräumung, Schülergelegenheitsverkehr, etc.) ist es nicht möglich ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Die zu veranschlagenden Transferleistungen für Krankenanstalten, Sozialhilfe, Rettungsbeitrag, Verkehrsbund, Kindertagesbetreuung, Pensionsfondsumlage, etc. steigen jährlich und die Ertragsanteile stagnieren oder werden rückläufig. Trotz sparsamer Budgetierung der nur notwendigen Ausgaben ist es unmöglich ein ausgeglichenes Budget zu erstellen.

h.) Summen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag gemäß Beilage 3

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Ergebnishaushalt gesamt – interne Vergütungen enthalten

Erträge:	€	8.310.600,00
Aufwendungen:	€	8.943.400,00
Zwischensumme	€	- 632.800,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	33.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	18.500,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	-	617.700,00
---	----------	----------	-------------------

ERGEBNISHAUSHALT

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt: Finanzierungshaushalt gesamt – interne Vergütungen enthalten

Einzahlungen:	€	7.383.700,00
Auszahlungen:	€	8.048.400,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	-	664.700,00
--	----------	----------	-------------------

3.3. Analyse des Finanzierungsvoranschlages und Ergebnisvoranschlages:

In den **Finanzierungsvoranschlag** wurden die zu erwartenden Einnahmen und nur die **notwendigsten Ausgaben** veranschlagt. Aufgrund der Teuerungen (Energie, Personal, Gemeindeumlagen) und der von der Gemeinde Frauenstein zu leistenden Pflichtaufgaben, ist es nicht möglich ein ausgeglichenes Budget zu erstellen.

Die mit dem VA 2024 anzuwendende 2. Novelle der VRV 2015 bedingt eine Neuauslegung von Investitionszuschüssen in puncto Gemeinde-Bedarfszuweisungen im Zusammenhang mit dem Kärntner Verteilungsmodell. **BZ innerhalb des Rahmens** stellen keine Investitionszuschüsse gemäß den diesbezüglichen Bestimmungen der VRV 2015 dar und sind diese ab dem Haushaltsjahr 2024 als Transferertrag (für die operative Gebarung) am Konto 8611 zu buchen.

Mit dem aufgrund des Kärntner BZ-Verteilungsmodells 2024 bis 2026 gemäß § 1 jährlich zur Verfügung stehenden Globalbudget haben die Kärntner Gemeinden autonom dafür Sorge zu tragen, dass im jeweiligen Haushaltsjahr vorrangig die operative Gebarung und die bereits in Abstimmung mit der Gemeindeaufsichtsbehörde gebundenen BZ i.R. finanziert werden. **Das BZ Globalbudget** der Gemeinde Frauenstein beträgt für das **Haushaltsjahr 2024 € 653.000,00**. Im Voranschlag 2024 wurden die gebundenen BZ in Höhe von € 256.200,00 in Abstimmung mit der Gemeindeaufsichtsbehörde budgetiert. Zur Finanzierung der operativen Gebarung wurden € 396.800,00 BZ i. R. verwendet.

Im **Ergebnisvoranschlag** werden die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt. Diese Differenz wird als Nettoergebnis bezeichnet, welches in weiterer Folge im Vermögenshaushalt abzuschließen ist. Ein Ertrag stellt einen Wertzuwachs (Erhöhung des Wertes eines Vermögensgegenstandes) und ein Aufwand einen Werteinsatz dar. Im Ergebnisvoranschlag wurden die Erträge und Aufwendungen der operativen Gebarung, die **planmäßige Abschreibung** der Vermögensgüter und die **Auflösung der Investitionszuschüsse** budgetiert.

Antrag des Finanzausschusses vom 06.12.2023:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die textlichen Erläuterungen inkl. den Summen des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat den Anträgen in der Sitzung am 11.12.2023 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 06.12.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die textliche Erläuterungen inkl. den Summen des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags und die Voranschlagsverordnung 2024.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 18. Dezember 2023, Zahl: 900-2/2023, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2024)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	8.310.600,00
Aufwendungen:	€	8.943.400,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	33.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	18.500,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	- 617.700,00
---	----------	---------------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	7.383.700,00
Auszahlungen:	€	8.048.400,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	-664.700,00
--	----------	--------------------

**§ 3
Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

850 Betriebe der Wasserversorgung
851 Betriebe der Abwasserbeseitigung
852 Betriebe der Müllbeseitigung
820 Wirtschaftshof

**§ 4
Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 800.000,00

**§ 5
Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Harald Jannach e.h.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:
Wirtschaftsplan 2024 Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG

BERICHTERSTATTER: AL Walburga Fleischhacker

Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG

**WIRTSCHAFTSPLAN
2024**

	Voranschlag 2024	Voraus. Ergebnis 2023	Rechnungs- abschluß 2022
Erlöse	31.000	30.500	30.307
sonstige Erlöse	18.638	18.638	18.638
Betriebsleistung	49.638	49.138	48.945
Abschreibungen	28.256	28.256	28.256
sonstige Steuern	100	100	332
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.500	14.000	13.794
EBIT - Betriebsergebnis	6.782	6.781	6.563
Finanzergebnis	-2.500	-3.000	-3.347
Ergebnis vor Steuern	4.282	3.781	3.216
Jahresgewinn / Verlust	4.282	3.781	3.216
Vereinfachter Cash flow:			
Jahresgewinn / Verlust	4.282	3.781	3.216
+ Abschreibungen	28.256	28.256	28.256
Cash flow	32.538	32.038	31.472

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 sieht einen Cash flow von € 32.538 vor. Der Cashflow definiert sich als Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen der betrachteten Periode (Liquidität). Erträge und Aufwendungen, die in der Periode nicht zahlungswirksam sind, werden somit nicht berücksichtigt. Dies trifft insbesondere auf Abschreibungen und Zuführungen zu bzw. die Auflösung von Rückstellungen.

Einnahmen sind:

Mieterlös Bauhofvermietung an Gemeinde	
Mieterlös Verpachtung Sportanlage an Gemeinde	
Mieterlös Kantine Sportanlage (vom Pächter Fam. Matschnigg)	€ 49.638

Ausgaben sind:

Pachtzins Grund für Sportanlage an Matschnigg Ferdinand	
sonst. betriebl. Aufwendungen	
Pacht Kantine Weiterleitung an Gemeinde (für SV Kraig-Nachwuchsförderung)	
AfA für Gebäude und Maschinen einschl. Sportanlage	€ 42.856

<u>EBIT-Betriebsergebnis (Gewinn vor Zinsen und Steuern)</u>	<u>€ 6.782</u>
--	----------------

Ist das Ergebnis Einnahmen abzüglich der betrieblichen Aufwendungen und abzüglich der Abschreibungen

<u>Finanzergebnis (Zinsen und ähnl. Aufwendungen)</u>	- € 2.500
---	-----------

<u>Jahresgewinn/Verlust</u>	€ 4.282
-----------------------------	---------

Antrag des Finanzausschusses vom 06.12.2023:

Der Finanzausschuss stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, den Wirtschaftsplan 2024 – erstellt von der Aicher & Partner Steuerberater OG - wie vor angeführt zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 11.12.2023 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 06.12.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Wirtschaftsplan 2024 der Gemeinde Frauenstein Infrastruktur KG – erstellt von der Aicher & Partner Steuerberater OG - wie vor angeführt.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:**Nahversorger - Kaufhaus Kraig**

<u>BERICHTERSTATTER:</u>	1. Vbgm. Herbert Pichlmaier Obmann Finanzausschuss
--------------------------	---

a.) Finanzierungsplan

Die vom Bauamt geschätzten und mittlerweile auch aufgrund der getätigten Ausschreibungen ermittelten Gesamtkosten für die Sanierung betragen netto €

203.630,00. Der Ansatz wird als Betrieb gewerblicher Art geführt (siehe TOP 18, GR-Sitzung vom 23.10.2023).

Investitions- und Finanzierungsplan

Nahversorger - Kaufhaus Kraig (Sanierung Kaufhausgebäude)

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024				
Baumeister	31.400	31.400				
Malerarbeiten	6.700	6.700				
Bodenleger	4.300	4.300				
Trockenbau	12.700	12.700				
Elektroinstallation	38.200	38.200				
HKLS - Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär	50.000	50.000				
Fliesenleger	37.600	37.600				
Planung	9.300	9.300				
div. Kleingewerke u. Zusatzleistungen	13.430	13.430				
...	-	-				
Summe:	203.630	203.630	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024				
KIP-Mittel	101.815	101.815				
IKZ-Mittel 2023 Gde Frauenstein	14.763	14.763				
IKZ-Mittel 2023 Gde Gurk	5.000	5.000				
IKZ-Mittel 2023 Gde Möbling	25.000	25.000				
ORE-Mittel	57.052	57.052				
Summe:	203.630	203.630	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	
AfA Altgebäude und Sanierungskosten	5.513	Wert Altgebäude € 163.939,- Sanierung 203.630 - davon 1,5 %
Σ	5.513	

Variable Kosten p.a.		
Versicherung	500,00	
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.	500,00	
Betriebskosten	500,00	
Σ	1.500,00	

Summe Folgekosten p.a.: 7.013,00

Folgeeinnahmen:		
Jahresmiete	9.600,00	netto
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse Massivbau	3.054,00	1,5 % von 203.630
Abschreibung Investitionszuschüsse Einrichtung		
...		
Σ	12.654,00	

Kostendeckung p.a.: 5.641,00
80,44%

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

* in EUR gem. Finanzierungshaushalt

** Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) sowie Mittel aus Geldfluss operative Gebarung als nicht-finanzierungswirksame Beträge darstellen

*** Zielgrößen: Aufwendungen und Erträge aufgrund nicht finanzierungswirksamer Größen;

Die Berechnung der Folgekosten/Folgeeinnahmen ist eine Durchschnittsbetrachtung zumindest für den Zeitraum des MEIFP gem. § 21 K-GHG

Datum

Dank der Beteiligung der Nachbargemeinden Gurk und Möbling ist es möglich, das Projekt mit IKZ-Mitteln umzusetzen.

Antrag des Finanzausschusses vom 06.12.2023:

Der Finanzausschuss stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, den Investitions- und Finanzierungsplan wie oben angeführt zu beschließen und die restlichen IKZ-Mittel der Gemeinde Frauenstein in Höhe von € 14.763,- für dieses Projekt zu verwenden.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 11.12.2023 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 06.12.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Investitions- und Finanzierungsplan wie oben angeführt und die restlichen IKZ-Mittel der Gemeinde Frauenstein in Höhe von € 14.763,- für dieses Projekt zu verwenden.

b.) Auftragsvergaben

BERICHTERSTATTER: 2. VbGm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann Bau- und Straßenausschuss

Die Hauptgewerke für die notwendigen Sanierungsarbeiten des im Eigentum der Gemeinde stehenden Kaufhausgebäudes wurden über das Bauamt der Gemeinde Frauenstein ausgeschrieben. Die eingelangten Angebote wurden vom Bauamt geprüft und nachstehend angeführte Vergabevorschläge an den jeweiligen Billigstbieter liegen nun vor.

Für die Umsetzung wurde bereits ein Grobbauzeitplan ausgearbeitet. Der Beginn der Umbauarbeiten soll am 15.01.2024 erfolgen und bis zum 21.03.2024 abgeschlossen sein.

Eine Eröffnung des Kaufhauses ist vor der Karwoche angedacht.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 04.12.2023:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe der Bauleistungen, nach erfolgter Ausschreibungsphase, an die Billigst-/ bzw. Bestbieter zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 11.12.2023 einstimmig zugestimmt.

Baumeisterarbeiten: 3 Angebote von 3

BMST.Dipl.-Ing. Krause & Messner Bau GmbH
(KM-Bau), 9334 Guttaring

€ 31.390,97

weitere Angebote:

Fa. Swietelsky: € 34.324,60

SL-Bau: € 38.815,06

Fliesenlegerarbeiten: 3 Angebote von 3

Kuttnig GmbH, 9300 St. Veit a.d. Glan € 37.543,17

Weitere Angebote:

Meisterbetrieb Selina Santner: € 41.002,00

Fliesen Natursteine Steiner: € 39.798,00

Trockenbauarbeiten: 2 Angebote von 3

Trockenausbau Weger GmbH, 9800 Spittal a.d. Drau € 12.688,91

Weiteres Angebot:

A.K Trockenbau: € 14.011,02

Malerarbeiten: 3 Angebote von 3

Pugganig Malerei und Bau Meister-GmbH, Hunnenbrunn € 6.619,98

Weitere Angebote:

Purpurrot Steinberger: € 7.439,80

Malerei Dörfler: € 7.580,40

Bodenlegerarbeiten: 4 Angebote von 4

Pugganig Malerei und Bau Meister-GmbH
9300 Hunnenbrunn € 4.241,75

Weitere Angebote:

Malerei Dörfler: € 5.635,00

Purpurrot Steinberger: € 4.715,50

Boden Lauhard: € 4.618,25

Elektroarbeiten: 3 Angebote von 3

TP Elektroinstallationen GmbH & Co KG, 9330 Althofen
Inkl. Beleuchtung € 38.174,53

Weitere Angebote:

Elektro Bodner: € 36.769,15 (ohne Beleuchtung)

I&H Mahkovec: € 53.105,24

HLS-Arbeiten: 1 Angebot von 3

Steinwender Reinfried GesmbH, 9560 Feldkirchen
Pauschal € 50.000,00

**Bei obigen Vergabesummen handelt es sich
um Nettosummen, abzüglich Nachlass**

Die Kleingewerke werden während der Umsetzung nach Bedarf ausgeschrieben und beauftragt, wobei die Angebotssummen zum Teil schon vorhanden sind.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 04.12.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Vergabe der Bauleistungen an die Billigstbieter wie folgt:

Baumeisterarbeiten: BMST.Dipl.-Ing. Krause & Messner Bau GmbH
(KM-Bau), 9334 Guttaring € 31.390,97

Fliesenlegerarbeiten:
Kuttnig GmbH, 9300 St. Veit a.d. Glan € 37.543,17

Trockenbauarbeiten:
Trockenausbau Weger GmbH, 9800 Spittal a.d. Drau € 12.688,91

Malerarbeiten:
Pugganig Malerei und Bau Meister-GmbH
9300 Hunnenbrunn € 6.619,98

Bodenlegerarbeiten:
Pugganig Malerei und Bau Meister-GmbH
9300 Hunnenbrunn € 4.241,75

Elektroarbeiten:
TP Elektroinstallationen GmbH & Co KG, 9330 Althofen € 38.174,53

HLS-Arbeiten:
Steinwender Reinfried GesmbH, 9560 Feldkirchen € 50.000,00

c.) Mietvertrag

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Der Mietvertrag wird zwischen der Gemeinde Frauenstein als Bestandgeber und der Spar Österreichische Warenhandels-AG als Bestandnehmerin abgeschlossen.

Der Bestandszins beträgt € 800,- netto und unterliegt dem VPI 2020 (Basis Eröffnungsmonat). Indexweitergabe 75%, Indexsprung 5%.

Antrag Gemeindevorstand vom 11.12.2023:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat den Mietvertrag mit der Spar Österreichische Warenhandels-AG abzuschließen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 11.12.2023 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 06.12.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Mietvertrag mit der Spar Österreichische Warenhandels-AG abzuschließen.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung: **Sanierung GWVA Überfeld, Kreditvergabe**

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann Finanzausschuss

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2023 wurde die Sanierung der Wasserleitung in der Dorfstraße in Überfeld mittels einer Kreditfinanzierung beschlossen.

Überfeld/Dorfstraße: ca. 280 lfm
Erneuerung Wasserleitung samt Hausanschlüsse
Neuaufbau des gesamten Straßenbaukörpers
Kostenschätzung: ca. € 290.000,- netto

*Da es am 2. und 3. Dezember 2023 im Bereich der Überfelder Landesstraße (Fam. Horn und Höhe Kreuzweg) weitere gravierende Wasserrohrbrüche gab, müssen noch weitere Teile der Gemeindewasserversorgungsanlage dringend (vor Weihnachten !) saniert bzw. erneuert werden. Ebenfalls der Bereich Kraig/Feldweg, wo es im Herbst Wasserrohrbrüche gab. Der Finanzierungsbedarf steigt somit auf € 350.000,-, - d.h. die Kreditsumme muss auf € 350.000,- erhöht werden.

FINANZIERUNGSPLAN

Dringende Sanierung Gemeindewasserversorgungsanlage Kraig und Überfeld

<u>Ausführung:</u>	Dezember 2023 und 1. Halbjahr 2024
Mittelverwendung:	
<u>Baukosten geschätzt netto:</u>	€ 365.000,00
Überfeld/Dorfstraße	€ 290.000,00
Überfeld/Bereich Landesstraße:	€ 59.000,00
Kraig/Feldweg:	€ 16.000,00
Mittelaufbringung:	
Kreditaufnahme	€ 350.000,00
Haushalt Wasserversorgung	€ 15.000,00

Folgende Kreditangebote liegen nun vor:

Kreditsumme: € 290.000,- / € 350.000,-*
Laufzeit: 25 Jahre

Kärntner Sparkasse

Variabler Zinssatz: 6-Monats-Euribor zuzüglich 0,65 % p.a.
Fixer Zinssatz: 3,84% p.a. für 10 Jahre, anschließend variabler Zinssatz
Bearbeitungsgebühr: keine
Kontoführungskosten: € 32,- je Abschluss
Rückzahlung in halbjährlichen Raten

Raiffeisenbank Mittelkärnten

Variabler Zinssatz: 6 Monats-Euribor zuzüglich 0,39 % p.a.

Fixer Zinssatz: 4,462 %

Kontoführungsentgelt: € 33,44

Austria Anadi

Variabler Zinssatz: 3 Monats-Euribor zuzüglich 0,57 % (Zinssatz 4.12.2023 4,530 %)

Variabler Zinssatz: 6 Monats-Euribor zuzüglich 0,50 % (Zinssatz 4.12.2023 4,504 %)

Fixer Zinssatz: kein Angebot

Antrag des Finanzausschusses vom 06.12.2023:

Der Finanzausschuss stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, den Kredit mit einer Kreditsumme von max. € 350.000,- bei der Raiffeisenbank Mittelkärnten mittels variablen Zinssatz (6 Monats-Euribor zuzüglich 0,39 % p.a.) abzuschließen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 11.12.2023 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 06.12.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) den Kredit mit einer Kreditsumme von max. € 350.000,- bei der Raiffeisenbank Mittelkärnten mittels variablen Zinssatz (6 Monats-Euribor zuzüglich 0,39 % p.a.) abzuschließen. Die Rückzahlung der Kreditraten erfolgt über den Ansatz Wasserversorgung (8500).

GRM Stefan Wildhaber nimmt aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

IKZ 2024 – Ankauf Kommunalgeräte Gemeinde Mölbling

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann Finanzausschuss

Mit Schreiben vom 18.10.2023 teilt das Amt der Kärntner Landesregierung mit, dass für jede Kärntner Gemeinde die Möglichkeit besteht, für interkommunale Vorhaben einen Bonus von jeweils max. € 50.000,- in den Haushaltsjahren 2024 bis einschließlich 2026 zu lukrieren.

Neu ist, dass der Bonus auch für interkommunale Aufgabenerfüllung im Wege von Gemeindeverbänden bzw. Verwaltungsgemeinschaften verwendet werden kann.

Die Gemeinde Mölbling beabsichtigt gemeinsam mit der Gemeinde Frauenstein einen Selbstladestreuer mit Seitenmulcher anzukaufen.

Folgendes Angebot der Firma Landtechnik Zankl für das Projekt **Kommunalgeräte** liegt vor:

Argys 100 Selbstladestreuer Fabrikat Kahlbacher

Tellerstreuer mit 1000 Liter und 2-6 m Streubreite mechanisch

Antrieb hydraulisch

Planendach

MU-L-S 220 Seitenmulcher Fabrikat Müthing
Verschleißeinlage im Gehäuse montiert
Betriebsbereit mit Einschulung
Gesamtpreis brutto € 35.000,--

Antrag des Finanzausschusses vom 06.12.2023:

Der Finanzausschuss stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gemeinsam mit der Gemeinde Möbling einen Selbstladestreuer mit Seitenmulcher anzukaufen und den Anteil der Gemeinde Frauenstein in Höhe von € 5.000,- über IKZ-Mittel 2024 zu finanzieren.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 11.12.2023 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 06.12.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) gemeinsam mit der Gemeinde Möbling einen Selbstladestreuer mit Seitenmulcher anzukaufen und den Anteil der Gemeinde Frauenstein in Höhe von € 5.000,- über IKZ-Mittel 2024 zu finanzieren.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

**Ankauf Löschfahrzeug LFA 7,5 To für die FF Obermühlbach-Schaumboden,
Änderung Finanzierungsplan**

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann Finanzausschuss

In der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2022 wurde der Ankauf und der Finanzierungsplan für das Löschfahrzeug beschlossen.

Nachträglich hat sich die Förderung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes um eine 5b Förderung in Höhe von € 27.500,- erhöht.

Demnach ergibt sich folgender geänderter Finanzierungsplan:

Investitions- und Finanzierungsplan gemäß Beschluss v.24.10.2022

gemäß Beschluss vom 24.10.2022

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	
Anschaffungskosten	213.000			213.000	
Summe:	213.000	-	-	213.000	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	
BZ 2022	3.800			3.800	
BZ 2023	36.100			36.100	
BZ 2024	72.100			72.100	
Allgemeine Rücklage	31.000			31.000	
KLV Basisförderung	55.000			55.000	
Verkaufserlös Pinzgauer	15.000			15.000	
Summe:	213.000	-	-	213.000	-

Investitions- und Finanzierungsplan - Änderung - Beschluss 18.12.2023

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	
Anschaffungskosten	213.000			213.000	
Summe:	213.000	-	-	213.000	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	
BZ 2022	3.800			3.800	
BZ 2023	36.100			36.100	
BZ 2024	72.100			72.100	
Allgemeine Rücklage	3.500			3.500	
KLV Basisförderung	55.000			55.000	
Verkaufserlös Pinzgauer	15.000			15.000	
KLV 5 b Förderung	27.500			27.500	
Summe:	213.000	-	-	213.000	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Afa 25 Jahre	8.500	
Versicherung Kasko- u. Haftpflicht	900,00	
Σ	9.400	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Treibstoff	500,00	
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.	500,00	
Σ	1.000,00	

Summe Folgekosten p.a.: 10.400,00

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		z.B. Mieteinnahmen
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse Massivbau		
Abschreibung Investitionszuschüsse Einrichtung		
...		
Σ	-	

Kostendeckung p.a.: -10.400,00 Unterdeckung p.a.
-100,00%

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

* in EUR gem. Finanzierungshaushalt

** Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) sowie Mittel aus Geldfluss operative Gebarung als nicht-finanzierungswirksame Beträge darstellen

*** Zielgrößen: Aufwendungen und Erträge aufgrund nicht finanzierungswirksamer Größen;

Die Berechnung der Folgekosten/Folgeeinnahmen ist eine Durchschnittsbetrachtung zumindest für den Zeitraum des MEIFP gem. § 21 K-GHG

Antrag des Finanzausschusses vom 06.12.2023:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat den geänderten Finanzierungsplan zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 11.12.2023 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 06.12.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den geänderten Finanzierungsplan wie angeführt.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Absicht besteht den Pinzgauer nicht zu verkaufen sondern aufgrund der hervorragenden Eignung in schwer zugänglichen bzw. schwer befahrbaren Gebieten zu behalten. Vom Gemeinde- und Bezirksfeuerwehrkommandanten soll ein gemeinsames Schreiben an Herrn LR Fellner ergehen.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

BZ-Rahmen 2023, Zweckbindung Rest-BZ

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann Finanzausschuss

Der BZ-Rahmen 2023 beträgt € 336.000,-.

Davon sind € 316.200,- fix gebunden. € 19.800,- stehen noch zur freien Verfügung.

Antrag des Finanzausschusses vom 06.12.2023:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, die restlichen BZ in Höhe von € 19.800,- für die im Jahr 2023 entstandenen Katastrophenschäden zu verwenden und für diesen Zweck zu binden.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 11.12.2023 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 06.12.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (22:0) die restlichen BZ-Mittel 2023 in Höhe von € 19.800,- für die im Jahr 2023 entstandenen Katastrophenschäden zu verwenden und für diesen Zweck zu binden.

GRM Johann Fleischhacker war bei der Abstimmung nicht im Raum anwesend.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Leasing LKW, Änderung Sicherstellung Rückzahlungsraten

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann Finanzausschuss

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 05. Juli 2021 wurde die Neuanschaffung des LKW über Leasing finanziert und die Leasingraten wurden weiters über BZ-Mittel sichergestellt.

Da die aktuelle Bauhof-Rücklage einen Stand in Höhe von € 96.057,22 aufweist teilt die Revision mit, dass die gebundenen BZ-Mittel 2024 bis 2027 für den operativen

Haushalt verwendet werden müssen und die Sicherstellung der Leasingraten über die Bauhofrücklage zu erfolgen hat.

Festzuhalten ist, dass der Unimog (Anschaffung 2010) spätestens in 5 Jahren erneuert werden muss und dass die Anschaffungskosten für einen neuen Unimog mind. € 200.000,- betragen.

Antrag des Finanzausschusses vom 12.10.2023:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die Zahlung der LKW-Leasingraten über die Bauhofrücklage sicherzustellen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 11.12.2023 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 06.12.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Zahlung der LKW-Leasingraten über die Bauhofrücklage sicherzustellen.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Erhöhung Ortstaxe

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann Finanzausschuss

Gemäß dem Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetz ist die Ortstaxe durch Verordnung des Gemeinderates je Person und Nächtigung zwischen € 0,36 und € 2,00 festzusetzen. In der Gemeinde Frauenstein beträgt die Ortstaxe seit 2019 € 1,50.

Die Ortstaxe ist eine ausschließliche Gemeindeabgabe.

Als Mitglied der Tourismusregion Mittelkärnten gehen 45 % der Einnahmen aus der Ortstaxe an die Tourismusregion.

In der Generalversammlung der Tourismusregion Mittelkärnten wurde am 29.06.2023 der Beschluss gefasst, dass alle Mitgliedsgemeinden die Ortstaxe ab 1.1.2024 auf € 2,00 je Person und Nächtigung erhöhen.

Antrag des Finanzausschusses vom 06.12.2023:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Ortstaxe ab 1.1.2024 mit € 2,00 pro Nacht pro abgabepflichtiger Person festzulegen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 11.12.2023 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 06.12.2023 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Ortstaxe ab 1.1.2024 mit € 2,00 pro Nacht pro abgabepflichtiger Person festzulegen und die Verordnung wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 18. Dezember 2023, Zahl: 920-9/2023, mit welcher die Ortstaxe ausgeschrieben wird (**Ortstaxenverordnung**)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, in Verbindung mit §§ 1 ff des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes - K-ONTG, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeinde Frauenstein erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde eine Ortstaxe.

§ 2 Ausmaß

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung Euro 2,00.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 24. Mai 2018, Zahl 920-9/2018, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Harald Jannach

Zu Punkt 20) der Tagesordnung: Hochwasserschutz Kraig

Der Vorsitzende teilt mit, dass mit den vom Hochwasserschutzprojekt betroffenen Grundeigentümern, welche die Zustimmungserklärung zum Hochwasserschutzprojekt noch nicht erteilt haben, Gespräche geführt wurden und auf Basis dieser Gespräche die schriftlichen Vorschläge an die Grundstücksbesitzer unterbreitet wurden. Innerhalb der angeführten Frist sind keine weiteren Zustimmungserklärungen eingelangt und der Gesamtakt wurde am 13.12.2023 an die Bezirkshauptmannschaft St.Veit – Abt. Wasserrecht – weitergeleitet.



GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 21
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 13.12.2023

Auskünfte: Ing. Jürgen Bleikolb

e-mail: juergen.bleikolb@ktn.gde.at

An die
Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan
Wasserrecht, Verkehrs- und Kraftfahrwesen
z.Hd. Fr. Mag. Hildegard Lanner
Hauptplatz 28
9300 St. Veit an der Glan

Zahl: 131-9/2023
Betr. Ergebnis Verhandlungen mit Grundstückseigentümern
(Bezug) Errichtung Hochwasserschutzmaßnahmen am Kraigerbach – Projekt 2021
SV5-HQ-267/2022 (021/2023)

Sehr geehrte Frau Mag. Lanner,

bezugnehmend auf die wasserrechtliche Verhandlung zur Errichtung Hochwasserschutzmaßnahmen am Kraigerbach – Projekt 2021- Zahl SV5-HQ-267/2022 (021/2023), dürfen wir Ihnen nun mitteilen, dass mit den nachfolgenden Grundstückseigentümern mehrere Verhandlungsrunden zum möglichen Einvernehmen und einer Zustimmungserklärung geführt wurden:

- Alfons und Maria Wagner
- Ferdinand Matschnigg
vertreten zum Teil durch RA Thomas Knirsch LL.M.Bsc.
- Waltraud Matschnigg
vertreten durch Ferdinand Matschnigg und zum Teil durch RA Thomas Knirsch LL.M.Bsc.
- ÖR Johann Matschnigg
vertreten zum Teil durch DI Johann Matschnigg

Die Gemeinde Frauenstein darf nun mitteilen, dass trotz mehrfacher Bemühungen von den o.a. Grundstückseigentümern keine Zustimmungserklärungen zu der geplanten Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Kraigerbach – Projekt 2021 erwirkt werden konnten.

In der Anlage übermitteln wir Ihnen die Aktenvermerke der Gemeinde Frauenstein zu den geführten Verhandlungsgesprächen sowie die schlussendlich unterbreiteten Vorschläge zur Erlangung einer Zustimmungserklärung.

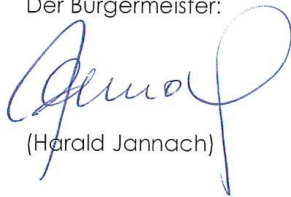
Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

Für e-mail elektronisch erstellt/gefertigt.

Wir bitten Sie um Fortführung des Bewilligungsverfahrens „Errichtung Hochwasserschutzmaßnahmen am Kraigerbach – Projekt 2021 SV5-HQ-267/2022 (021/2023)“ und um Erteilung eines wasserrechtlichen Bescheides.


Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



(Harald Jannach)

Der 1. Vizebürgermeister:
Referent für Hochwasserschutz



(Herbert Pichlmaier)

Anlage:

- Aktenvermerke Alfons und Maria Wagner
19.06.2023 , 01.08.2023
- Vorschlag Alfons und Maria Wagner
15.11.2023
- Aktenvermerke Ferdinand und Waltraud Matschnigg
12.06.2023 , 01.08.2023 , 25.10.2023
- Vorschlag Ferdinand Matschnigg
15.11.2023
- Vorschlag Waltraud Matschnigg
15.11.2023
- Aktenvermerke ÖR Johann Matschnigg
27.06.2023 , 31.07.2023 , 07.09.2023
- Vorschlag ÖR Johann Matschnigg
15.11.2023

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 21) der Tagesordnung:

Kelz Ferdinand, öffentliches Gut Parz. 913 KG Grasdorf

Nach angeregter Diskussion wird einstimmig festgehalten, dass das Ansuchen dem Bau- und Straßenausschuss zur nochmaligen Behandlung zugewiesen wird.

Zu Punkt 22) der Tagesordnung:

Allfälliges

Herr Vbgm. Herbert Pichlmaier bedankt sich im Namen der Fraktion beim Gemeindeamt für die erbrachten Leistungen und beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und die angeregten Diskussionen und wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Herr Bgm. Jannach schließt sich den Wünschen an und dankt für die partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Herr Ing. Anderwald dankt für die gegenseitige Wertschätzung und Kommunikation.

Keine weiteren Vorbringen. Der Vorsitzende dankt für die Mitarbeit und schließt um 21.05 Uhr die Sitzung.

Der Protokollzeuge:

(Christopher Langmayr)

Der Protokollzeuge:

(Ing. Johann Anderwald)

Der Vorsitzende:

(Bgm. Harald Jannach)

Die Schriftführerin:

(Walburga Fleischhacker)

Beilage 1 zu TOP 11f) MFP – Ergebnishaushalt

Voranschlag 2024 (Plan 2025 - 2028)		MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten				
Gemeinde Frauenstein		VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)					
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.783.400,00	5.947.700,00	6.035.200,00	6.232.900,00	6.233.100,00
212	Erträge aus Transfers	2.527.200,00	2.137.500,00	2.128.200,00	2.087.700,00	2.078.100,00
213	Finanzerträge					
21	Summe Erträge	8.310.600,00	8.085.200,00	8.163.400,00	8.320.600,00	8.311.200,00
221	Personalaufwand	1.496.600,00	1.502.400,00	1.530.400,00	1.558.600,00	1.587.500,00
222	Sachaufwand	3.744.200,00	3.303.700,00	3.293.500,00	3.279.200,00	3.245.600,00
223	Transferaufwand	3.677.600,00	3.822.600,00	4.027.500,00	4.137.400,00	4.139.000,00
224	Finanzaufwand	25.000,00	23.000,00	20.600,00	19.600,00	18.500,00
22	Summe Aufwendungen	8.943.400,00	8.651.700,00	8.872.000,00	8.994.800,00	8.990.600,00
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-632.800,00	-566.500,00	-708.600,00	-674.200,00	-679.400,00
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	33.600,00	33.600,00	33.600,00	33.600,00	33.600,00
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	18.500,00	14.900,00	11.000,00	200,00	16.400,00
SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	15.100,00	18.700,00	22.600,00	33.400,00	17.200,00
SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 0 + Saldo 01)	-617.700,00	-547.800,00	-686.000,00	-640.800,00	-662.200,00

Beilage 2 zu TOP 11f) MFP – Finanzierungshaushalt

Voranschlag 2024 (Plan 2025 - 2028) Gemeinde Frauenstein		MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten				
		VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)					
OPERATIVE GEBARUNG						
311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	5.783.400,00	5.947.700,00	6.035.200,00	6.232.900,00	6.233.100,00
312	Einzahlungen aus Transfers	1.520.500,00	1.389.400,00	1.384.500,00	1.373.100,00	1.369.500,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen					
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.303.900,00	7.337.100,00	7.419.700,00	7.606.000,00	7.602.600,00
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.496.600,00	1.502.400,00	1.530.400,00	1.558.600,00	1.587.500,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand	2.451.800,00	2.312.300,00	2.308.700,00	2.319.500,00	2.310.700,00
323	Auszahlungen aus Transfers	3.677.600,00	3.822.600,00	4.027.500,00	4.137.400,00	4.139.000,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	25.000,00	23.000,00	20.600,00	19.600,00	18.500,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.651.000,00	7.660.300,00	7.887.200,00	8.035.100,00	8.055.700,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 – 32)	-347.100,00	-323.200,00	-467.500,00	-429.100,00	-453.100,00
INVESTIVE GEBARUNG						
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit					
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	76.500,00	76.500,00	76.500,00	76.500,00	58.500,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	77.100,00	77.100,00	77.100,00	77.100,00	59.100,00
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	156.600,00	79.600,00	70.100,00	72.200,00	41.500,00
342	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen					
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers					
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	156.600,00	79.600,00	70.100,00	72.200,00	41.500,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)	-79.500,00	-2.500,00	7.000,00	4.900,00	17.600,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-426.600,00	-325.700,00	-460.500,00	-424.200,00	-435.500,00

Voranschlag 2024 (Plan 2025 - 2028) **MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten**

Gemeinde Frauenstein

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT						
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	2.700,00	2.800,00	2.900,00	4.000,00	0,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft					
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten					
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.700,00	2.800,00	2.900,00	4.000,00	0,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	240.800,00	242.600,00	249.400,00	234.000,00	148.900,00
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft					
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten					
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	240.800,00	242.600,00	249.400,00	234.000,00	148.900,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-238.100,00	-239.800,00	-246.500,00	-230.000,00	-148.900,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-664.700,00	-565.500,00	-707.000,00	-654.200,00	-584.400,00

Beilage 3 zu TOP 11h) Voranschlag 2024 - Ergebnishaushalt

Voranschlag 2024		Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten			
Gemeinde Frauenstein					
MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2024	VA 2023	VA 2022	RA 2022
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.783.400,00	5.937.200,00	6.055.417,43	
212	Erträge aus Transfers	2.527.200,00	2.550.700,00	2.188.313,05	
213	Finanzerträge			287,83	
21	Summe Erträge	8.310.600,00	8.487.900,00	8.244.018,31	
221	Personalaufwand	1.496.600,00	1.471.000,00	1.340.740,76	
222	Sachaufwand	3.744.200,00	4.177.000,00	3.380.792,61	
223	Transferaufwand	3.677.600,00	3.187.500,00	2.975.330,39	
224	Finanzaufwand	25.000,00	27.200,00	33.139,01	
22	Summe Aufwendungen	8.943.400,00	8.862.700,00	7.730.002,77	
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-632.800,00	-374.800,00	514.015,54	
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	33.600,00	11.600,00	102.371,64	
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	18.500,00	16.400,00	226.280,72	
SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	15.100,00	-4.800,00	-123.909,08	
SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 0 + Saldo 01)	-617.700,00	-379.600,00	390.106,46	

Beilage 3 zu TOP 11h) Voranschlag 2024 - Finanzierungshaushalt

Voranschlag 2024 Gemeinde Frauenstein		Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten			
MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2024	VA 2023	RA 2022	
OPERATIVE GEBARUNG					
311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit		5.937.200,00	6.056.992,45	
312	Einzahlungen aus Transfers	5.783.400,00	1.545.600,00	1.174.663,58	
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.520.500,00		287,83	
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.303.900,00	7.482.800,00	7.231.943,86	
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.496.600,00	1.471.000,00	1.329.205,82	
322	Auszahlungen aus Sachaufwand	2.451.800,00	2.886.400,00	2.072.876,42	
323	Auszahlungen aus Transfers	3.677.600,00	3.187.500,00	2.933.181,16	
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	25.000,00	27.200,00	33.139,01	
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.651.000,00	7.572.100,00	6.368.402,41	
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 – 32)	-347.100,00	-89.300,00	863.541,45	
INVESTIVE GEBARUNG					
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			3.300,00	
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	600,00		450,00	
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	76.500,00	402.500,00	625.465,55	
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	77.100,00	402.500,00	629.215,55	
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	156.600,00	481.900,00	1.424.467,78	
342	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			42.149,23	
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers				
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	156.600,00	481.900,00	1.466.617,01	
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)	-79.500,00	-79.400,00	-837.401,46	
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-426.600,00	-168.700,00	26.139,99	

Voranschlag 2024

Gemeinde Frauenstein

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2024	VA 2023	RA 2022
OPERATIVE GEBARUNG				
311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	5.783.400,00	5.937.200,00	6.056.992,45
312	Einzahlungen aus Transfers	1.520.500,00	1.545.600,00	1.174.663,58
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen			287,83
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.303.900,00	7.482.800,00	7.231.943,86
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.496.600,00	1.471.000,00	1.329.205,82
322	Auszahlungen aus Sachaufwand	2.451.800,00	2.886.400,00	2.072.876,42
323	Auszahlungen aus Transfers	3.677.600,00	3.187.500,00	2.933.181,16
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	25.000,00	27.200,00	33.139,01
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.651.000,00	7.572.100,00	6.368.402,41
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 – 32)	-347.100,00	-89.300,00	863.541,45
INVESTIVE GEBARUNG				
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			3.300,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	600,00		450,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	76.500,00	402.500,00	625.465,55
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	77.100,00	402.500,00	629.215,55
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	156.600,00	481.900,00	1.424.467,78
342	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			42.149,23
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers			
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	156.600,00	481.900,00	1.466.617,01
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)	-79.500,00	-79.400,00	-837.401,46
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-426.600,00	-168.700,00	26.139,99